

Luxemburg, 15. Juni 2024

Beschluss „Ungleichbehandlung im schulischen Umfeld“

Ausschuss für Chancengleichheit

(Übersetzte Fassung)

Der Ausschuss für Chancengleichheit des Jugendparlaments erinnert daran, dass es unsere Pflicht als Gesellschaft ist, eine inklusive Bildung für alle Schüler*innen, einschließlich derer mit eingeschränkter Mobilität, zu gewährleisten. Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen im schulischen Umfeld dieselben Rechte und Möglichkeiten haben.

Das Jugendparlament ist überzeugt, dass es in unserer Verantwortung als Gesellschaft liegt, die jungen Opfer von Cybermobbing – einem immer häufiger auftretenden Phänomen – zu schützen und die Täter*innen zu bestrafen.

Das Jugendparlament erkennt die vom Ministerium für Gleichstellung getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichbehandlung im Zusammenhang mit körperlichen Behinderungen an. Es gibt allerdings noch Verbesserungsbedarf.

Mit dem vorliegenden Beschluss unterstützt das Jugendparlament daher die Strategie der EU zur Umsetzung von Jugendzielen, darunter inklusive Gesellschaften und Räume und Beteiligung für alle. Darüber hinaus ist das Jugendparlament bestrebt, diesem entscheidenden und unumgänglichen Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

In Erwägung nachstehender Gründe:

- A. Das Jugendparlament beobachtet, dass die fehlende Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen weiterhin ein großes Hindernis für ihre volle und uneingeschränkte Teilnahme am sozialen und kommunalen Leben darstellt, wo:
- a. fehlende Einrichtungen wie Fahrstühle oder Rampen den Zugang zu oberen Stockwerken erschweren oder sogar verhindern,
 - b. schmale Gehwege oder physische Hindernisse (Treppen, Bodenunebenheiten usw.) die freie Bewegung im öffentlichen Raum behindern,
 - c. das Fehlen von Rampen sowie speziellen Plätzen in Bussen und Bahnen die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln unmöglich macht.
- B. Das Jugendparlament stellt mit Bedauern fest, dass die Lehrkräfte nicht ausreichend geschult und sensibilisiert sind, um auf die Bedürfnisse von Schüler*innen mit eingeschränkter Mobilität einzugehen, was zu einem erschwerten Zugang zu Bildungseinrichtungen und unangemessenen Erwartungen führen kann.
- C. Das Jugendparlament erinnert an die Vorurteile und das diskriminierende Verhalten von Seiten der Klassenkamerad*innen, denen Schüler*innen mit einer Behinderung häufig ausgesetzt sind. Manchmal fördern bestimmte Lehrkräfte die soziale Ausgrenzung und erschweren den Lernerfolg dieser Schüler*innen deutlich.
- D. Das Jugendparlament ist tief besorgt über die Zunahme von Cybermobbing aufgrund eines immer früheren Zugangs zu Smartphones, der dazu führt, dass sowohl Opfer als auch Täter*innen immer jünger werden.
- E. Das Jugendparlament nimmt zur Kenntnis, dass zahlreiche Apps über keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz insbesondere junger Nutzer*innen vor diskriminierendem Cybermobbing verfügen, was sich verheerend auf deren psychisches und emotionales Wohlergehen auswirken kann. Diesen Apps fehlt es häufig an Folgendem:
- a. Sicherheitsfunktionen wie Optionen zum Blockieren oder Melden missbräuchlicher Nutzer*innen
 - b. Mechanismen zur Kontrolle anstößiger Inhalte und Moderationsrichtlinien

- F. Das Jugendparlament ist alarmiert über die durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Luxemburg zunehmenden Ungleichheiten mit ihren verheerenden Folgen insbesondere im Bildungsbereich.
- a. Stigmatisierung und hartnäckige Vorurteile können den Zugang einiger Personengruppen zu bestimmten Schulen einschränken.
 - b. Das Grundprinzip der Chancengleichheit ist durch die soziale Fragmentierung ernsthaft gefährdet.

Das Jugendparlament:

1. fordert eine bessere Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen durch:
 - a. die Verbesserung und Stärkung geltender gesetzlicher Regelungen zum verpflichtenden Einbau von Fahrstühlen und Rampen in allen Schulen und öffentlichen Gebäuden,
 - b. die hindernisfreie Neugestaltung der städtischen Infrastruktur für eine optimale Mobilität im öffentlichen Raum.
2. schlägt einen zweistufigen Ansatz vor, um die Diskriminierung von Schüler*innen mit Behinderungen zu bekämpfen, den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu verbessern und ihre soziale Integration zu fördern:
 - a. Verbesserung der Ausbildung des pädagogischen Personals, um den besonderen Bedürfnissen dieser Schüler*innen besser gerecht zu werden
 - b. regelmäßige Sportveranstaltungen und gemeinsame körperliche Aktivitäten für behinderte und nichtbehinderte Schüler*innen
 - c. Erhöhung der Zahl des Fachpersonals mit den erforderlichen Kenntnissen
3. ruft zur Durchführung von Kampagnen und Informationsveranstaltungen zum Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen in Grundschulen auf.
4. fordert einen luxemburgischen Gesetzentwurf zur Regelung der folgenden Vorhaben:
 - a. Aufnahme einer spezifischen Bestimmung in das Jugendstrafrecht, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet und in der betont wird, dass trotz der Strafmündigkeit von 14 Jahren die Opfer häufig jüngere Kinder sind
 - b. Überarbeitung von Artikel 442-2 des Strafgesetzbuchs über Stalking und Aufnahme des Cybermobbings

5. unterstützt die Umsetzung des Digital Services Act (DSA), das es der Regierung ermöglicht, digitale Beschwerden über Hassreden in sozialen Netzwerken nach ihrer Schwere zu priorisieren.
6. ruft private und öffentliche Einrichtungen dazu auf, Aufklärungskampagnen zu organisieren, die an die in der luxemburgischen Gesellschaft verankerten Grundsätze der Gleichbehandlung und Vielfalt erinnern, und die Vielfalt in den Einrichtungen stärker sichtbar zu machen.
7. verlangt die vollständige und uneingeschränkte Umsetzung des Prinzips der unveräußerlichen Religionsfreiheit, insbesondere in öffentlichen und privaten Schulgebäuden.

Die schnellstmögliche und langfristige Umsetzung dieser Maßnahmen ist für ein gutes Funktionieren der luxemburgischen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Diese strukturellen Anpassungen müssen vor allem mit großen Aufklärungsanstrengungen einhergehen und möglichst viele Betroffene einbinden. Es ist von größter Wichtigkeit, alle Probleme der Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen zu lösen, Jugendliche vor Cybermobbing zu schützen und die vielschichtige Diskriminierung in der Schule zu beseitigen. Ohne in den Schulen verankerte Sensibilisierungsmaßnahmen sind nachhaltige Anpassungen nicht möglich. Die im vorliegenden Beschluss vorgeschlagenen Maßnahmen werden eine bessere Unterstützung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und jungen Opfern von Diskriminierung ermöglichen.¹

¹ https://youth.europa.eu/strategy/european-youth-goals_de
https://bildungsbericht.lu/wp-content/uploads/2021/12/BB21_Pit-ten-Cate-et-al._D.pdf
https://gouvernement.lu/fr/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/03-mars/29-droit-penal-mineurs.html
[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/571367/IPOL_STU\(2016\)571367_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/571367/IPOL_STU(2016)571367_EN.pdf)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02022R2065-20221027>
<https://www.gesetze-im-internet.de/netzdg/BJNR335210017.html>
<https://mfsva.gouvernement.lu/dam-assets/publications/rapport-etude-analyse/racisme/Rapport-d-etude-Enquete-Racisme.pdf>